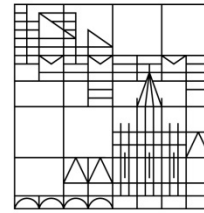


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 5/2017

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft

Vom 16. Februar 2017

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft

vom 16. Februar 2017

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), in seiner Sitzung am 18. Januar 2017 die nachstehende Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft in der Fassung vom 21. Juli 2016 (Amtl. Bkm. 39/2016), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 16. Februar 2017 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

In Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang Geschichtswissenschaft in der Fassung vom 21. Juli 2016 (Amtl. Bkm. 39/2016) wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird der letzte Satz gestrichen.
 - b) Modul 2 erhält folgende Fassung:

„Modul 2: Praxis Geschichtswissenschaft: Medien, Technik, Sprache

In diesem Modul sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 18 cr zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen können aus den Bereichen der historischen Grundwissenschaften (Paläographie, Epigraphik, Archivkunde, Statistik, etc.), der Ausstellungspraxis, der Mediengeschichte sowie historischen Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Informatik frei gewählt werden. Außerdem können Sprachkurse und fremdsprachige Lehrveranstaltungen angerechnet werden. Unter den Veranstaltungen muss mindestens eine Exkursion sein.

Veranstaltung	StL/PL	cr
Lehrveranstaltungen, darunter eine Exkursion	StL/PL	18“

c) Modul 3 erhält folgende Fassung:

„Modul 3: Theorieorientierte Geschichtswissenschaft

In diesem Modul werden problem- und epochenorientierte Veranstaltungen mit einem besonderen Schwerpunkt auf historischer Theorie gewählt (z.B. Oral history, Historische Anthropologie). Die Auswahl dieser Veranstaltungen kann mit Blick auf den Schwerpunkt (siehe unten Punkt II.) erfolgen.

Veranstaltung	StL/PL	cr
Lehrveranstaltungen	PL	15“

d) Im Abschnitt II. Schwerpunkte wird vor Modul 4a der Unterabschnitt „4. Schwerpunkt“ eingefügt und die Überschrift „Modul 5: Schwerpunktergänzung“ wird durch den Unterabschnitt „5. Schwerpunktergänzung“ ersetzt.

2. In § 5 werden in Satz 1 die Worte „bis zum Anfang des 3. Semesters“ durch die Worte „zur Anmeldung der Master-Arbeit“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Konstanz, 16. Februar 2017

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –

2. Rektor zur Ausfertigung